



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Evang. Oberkirchenrat • Postfach 10 13 42 • 70012 Stuttgart

An die
landeskirchlichen Dienststellen

Evangelischer Oberkirchenrat

Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0
www.elk-wue.de

Zentrale Stellenbörse

Herr Rainer Buck
Telefon 0711 2149-320
Telefax 0711 2149-9320
rainer.buck@elk-wue.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
20.01-5/ 0 Nr. 12/6

Datum
13. September 2006

Meldung freier oder freiwerdender Stellen sowie von Mitarbeitenden, deren Stellen wegfallen oder von Veränderungen betroffen sind, bei der Landeskirchlichen Stellenbörse / Verfahren bei Stellenbesetzungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

inzwischen ist die Landeskirchliche Stellenbörse installiert und der Auftrag der Steuerungsgruppe lief zum 31. August 2006 aus.

Ab September 2006 treten Neuregelungen zum Verfahren bei der Meldung freier oder freiwerdender Stellen und von Stellenabbau betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zum Verfahren bei Stellenbesetzungen in Kraft.
Das Verfahren gilt nicht für Pfarrstellen.

Die Landeskirchliche Stellenbörse hat primär die Aufgabe, Stellensuchenden und von Stellenveränderungen Betroffenen im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg für sie passende Stellenangebote zu unterbreiten und freiwerdende Stellen im Bereich der Landeskirche mit geeigneten Mitarbeitenden qualifiziert zu besetzen.

Die Landeskirchliche Stellenbörse unterstützt dabei die personalverwaltenden Stellen im Bereich der evangelischen Landeskirche bei der Erfüllung der Verpflichtungen nach der Sicherungsordnung – KAO vom 6. Dezember 1995.

Ihre Arbeit geschieht auf Basis der Konzeption, die dem OKR-Beschluss zur Einrichtung der Stellenbörse vom 27. September 2005 zu Grunde lag.

1. Verfahren bei der Meldung freier oder freiwerdender oder von Abbau betroffener Stellen (auch in Werken und Einrichtungen)

- a) Der Zentralen Stellenbörse sind alle vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig zu benennen.
- b) Alle freiwerdenden und wieder zu besetzenden Stellen im Bereich der Evangelischen Landeskirche im engeren Sinne sind der Stellenbörse über die zuständigen Dezernate frühzeitig zu melden.



Die Parkmöglichkeiten in der Gänsheidestraße und den angrenzenden Straßen sind sehr beschränkt. Nutzen Sie ab Hauptbahnhof die Linie 15 Richtung Ruhbank/Fernsehturm, ca. 10 Minuten bis Haltestelle Bubenbad. Von dort ca. 5 Minuten zu Fuß.

- c) Die Meldung erfolgt unter Angabe des Stellenprofils. Die Stellenbörse hat ein Auskunftsrecht gegenüber den zuständigen Dezernaten und den personalverwaltenden Stellen der Einrichtungen.
- d) Die Stellenbörse kann zur weitergehenden Erhebung entscheidungsrelevanter Informationen und zur Beratung im Zuge der Vermittlung direkt auf die betreffenden Personen zugehen.
- e) Für die Einhaltung der Mitwirkungsrechte der Mitarbeitervertretung im jeweiligen Personalfall ist auch weiterhin die personalverwaltende Stelle bzw. die jeweilige Dienststellenleitung verantwortlich.

2. Verfahren bei der Stellenbesetzung

- a) Alle frei werden Stellen sind **vorrangig** mit Mitarbeitenden der Evang. Landeskirche im engeren Sinne zu besetzen, deren Arbeitsplätze von Stellenabbau betroffen sind und die einen Beschäftigungsanspruch gegenüber der Landeskirche haben.
- b) Die Stellenbörse überprüft, ob für eine zu besetzende Stelle Personen in Betracht kommen, die vom Stellenabbau betroffen sind.
Sie erhebt alle entscheidungsrelevanten Tatsachen und unterbreitet der für die konkrete Stellenbesetzung zuständigen Stelle Vermittlungsvorschläge. Sie hat auch die Möglichkeit, den zuständigen Personen Vorschläge für Maßnahmen zur Personalentwicklung zu machen.
- c) Wenn die Stellenbörse feststellt, dass keine Stellenvermittlung möglich ist, dokumentiert sie, warum eine Vermittlung im konkreten Fall nicht denkbar ist.
In diesem Fall erfolgt zunächst eine landeskircheninterne, dann gegebenenfalls eine externe Ausschreibung.
- d) Führt keiner der Vorschläge zu einem Vermittlungserfolg, liegt also ein Dissens zwischen der Stellenbörse und der für die Personalentscheidung zuständigen Stelle vor, so werden die Vermittlungsvorschläge einer „Personalkommission-Stellenbörse“ vorgelegt, die verbindlich entscheidet, ob und mit welchem Mitarbeitenden die Stelle besetzt wird.
Bis zur Entscheidung der „Personalkommission-Stellenbörse“ kann die Stelle nicht besetzt werden.
Bis zur Einrichtung der „Personalkommission-Stellenbörse“ entscheidet im Fall eines Dissenses das Kollegium des Oberkirchenrats.

Zur Konkretisierung einzelner Punkte und schnellen Übermittlung von Verfahrensanpassungen an neue Beschlüsse wird die Stellenbörse nach Bedarf per E-Mail Informationsbriefe an die Dezernate versenden. Die Dezernate können gegenüber der Stellenbörse auch die Stellen benennen, die die Informationsbriefe direkt erhalten sollen.

Generell bitten wir darauf zu achten, dass im Bereich der Dienststellen, für die Sie zuständig sind, die Informationen der Stellenbörse die Betroffenen erreichen.

Zuständig für die Stellenbörse ist Herr Rainer Buck, Dienstgebäude Gänsheidestraße 6, Zimmer 117, Tel. 0711 2149-320; Fax: 0711 2149-9320; E-Mail: rainer.buck@elk-wue.de

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Oberkirchenrat